

# Evangelische Kirchengemeinde Aßlar



Ev. Kirchengemeinde Aßlar - Ringstraße 4 - 35614 Aßlar

Telefon und Fax: 06441 / 8 12 50  
asslar@ekir.de

Aßlar, den 09.08.2021

## Betreuungsgebührenordnung ab 01.09.2021

Die Betreuungsgebühren für das Familienzentrum Regenbogen werden mit der Wirkung vom 01.09.2021 (in Anpassung an die Gebühren der Stadt Aßlar) wie folgt festgelegt:

(1) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtung zu entrichten. Sie fällt stets für einen vollen Monat an.

(2) Die Betreuungsgebühren betragen für:

A) Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Kindergarten)

Modul bis zu:	01.09.2021 bis 31.08.2022	01.09.2022 bis 31.08.2023	01.09.2023 bis 31.08.2024	01.09.2024 bis 31.08.2025	01.09.2025 bis 31.08.2026	01.09.2026 bis 31.08.2027
6 Std.	144,00 €	156,00 €	168,00 €	180,00 €	192,00 €	204,00 €
8 Std.	192,00 €	208,00 €	224,00 €	240,00 €	256,00 €	272,00 €
10 Std.	240,00 €	260,00 €	280,00 €	300,00 €	320,00 €	340,00 €

B) Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippenalter)

Modul bis zu:	01.09.2021 bis 31.08.2022	01.09.2022 bis 31.08.2023	01.09.2023 bis 31.08.2024	01.09.2024 bis 31.08.2025	01.09.2025 bis 31.08.2026	01.09.2026 bis 31.08.2027
6 Std.	144,00 €	180,00 €	192,00 €	204,00 €	216,00 €	228,00 €
8 Std.	192,00 €	240,00 €	256,00 €	272,00 €	288,00 €	304,00 €
10 Std.	240,00 €	300,00 €	320,00 €	340,00 €	360,00 €	380,00 €

(3) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde oder der Stadt Aßlar, werden für das Kind mit der höheren Betreuungsgebühr 100 % und für jedes weitere Kind 50 % der jeweils gültigen Gebühr erhoben.

Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch und Freitag: 9.00 - 10.00 Uhr  
Donnerstag: 17.30 - 19.00 Uhr

Konto: Ev. Kirchenamt an Lahn und Dill, Turmstraße 34, 35578 Wetzlar  
Sparkasse Wetzlar, IBAN: DE 59 515 500 35 00 100 309 06 BIC: HELADEF1WET

# Evangelische Kirchengemeinde Aßlar



Ev. Kirchengemeinde Aßlar - Ringstraße 4 - 35614 Aßlar

Telefon und Fax: 06441 / 8 12 50  
asslar@ekir.de

(4) Soweit das Land Hessen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Kindertageseinrichtungen für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr** bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Betreuungsgebühren für Kinder in diesem Alterssegment Folgendes:

- a) Eine Gebühr wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe, altersübergreifenden Gruppe oder Krippengruppe, soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von 6 Stunden täglich gewählt wurde.
- b) Eine Gebühr wird unter Berücksichtigung von Buchstabe a anteilig für die über 6 Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als 6 Stunden täglich gewählt wurde.

(5) Kinder, die von den Eltern nicht rechtzeitig abgeholt werden, haben eine Notfallgebühr zu entrichten.

Modul bis zu	Gebühren
13:00 – 15:00	10,00 €
13:00 – 16:30	18,00 €
15:00 – 16:30	10,00 €

Zuzüglich zu den Notfallgebühren ist das Verpflegungsentgelt zu entrichten.

(6) In Anpassung an die Verpflegungsentgelte der Stadt Aßlar, wird das Verpflegungsentgelt pro Essenseinheit ab 01.09.2021 wie folgt festgelegt:

U3 Kinder	3,50 €
Ü3 Kinder	4,00 €

Asslar, den 09.08.2021



gez. Platteau Heidi Böhler  
(Vorsitzende/r)

gez.

V. Uhl  
(Presbyter/in)

Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch und Freitag: 9.00 - 10.00 Uhr  
Donnerstag: 17.30 - 19.00 Uhr  
Konto: Ev. Kirchenamt an Lahn und Dill, Turmstraße 34, 35578 Wetzlar  
Sparkasse Wetzlar, IBAN: DE 59 515 500 35 00 100 309 06 BIC: HELADEF1WET